



REGLEMENT

CLUBHAUS IM RUTTIGER

1. Benutzung

Das Clubhaus bietet für 40 – 50 Personen Platz. Es steht Privatpersonen, juristischen Personen, Vereinen, Clubs etc. zur Verfügung, welche dem Kynologischen Verein Säli Olten bekannt sind und/oder das Clubhaus bereits einmal gemietet haben.

2. Vermietung

Es sind folgende Mietpreise zu entrichten:

- Nichtmitglieder des Kynologischen Vereins Säli Olten Fr. 200.00
- Mitglieder des Kynologischen Vereins Säli Olten Fr. 120.00
- (Vereinsmitglieder müssen an denen von Ihnen
- bekanntgegebenen Anlässen anwesend sein.)
- Die Schlüsselübergabe erfolgt in diesem Fall nur an das
- Vereinsmitglied.
- Depotgebühr Fr. 200.00
- Im Mietpreis inbegriffen sind:
- Die Benutzung des Clubhauses mit den zur Verfügung stehenden Räumen inkl. die Benutzung der Küche, des Kühlschranks und Geschirr.
- Bereitgestelltes Holz für Cheminée und Ofen
- Wasser und Strom

Nach Gebrauch ist das Geschirr in sauberem Zustand richtig zu versorgen. Die Grillroste, das Mobiliar, der Aufenthaltsraum, die WC-Anlage und die Umgebung sind in gereinigtem und ordnungsgemäsem Zustand zu hinterlassen. Verursachte Schäden sind bei der Übergabe zu melden. Ein allenfalls notwendiger zusätzlicher Aufwand für Reinigung ect. wird mit der Depotleistung verrechnet.

Die Schlüsselübergabe erfolgt in Absprache mit der verantwortlichen Person des KV Säli Olten. Der Schlüssel wird maximum für 1 ½ Tage zur Verfügung gestellt.

3. Verpflegung

Getränke und Esswaren sind Sache des Mieters.

4. Haftung

Alle Benutzer des Clubhauses haften solidarisch für jeglichen Schaden, welcher durch die Benutzung des Clubhauses entsteht.

Der Kynologische Verein Säli Olten lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Clubhauses und dessen Umgebung entstehen, ausdrücklich ab. Insbesondere wird die Haftung als Werkeigentümer gem. Art. 58 OR ausdrücklich wegbedungen.

5. Sorgfaltspflicht

Alle Benutzer sind verpflichtet, zum Clubhaus, den Einrichtungen und der Umgebung Sorge zu tragen. Ab 22.00 Uhr sind jegliche störende Lärmemissionen zu vermeiden. Benutzer, deren Benehmen zu Klagen Anlass geben, wird die neuerliche Benutzung des Clubhauses verweigert. Bei groben Verstössen gegen die allgemeinen Verhaltensregeln können die Benutzer weggewiesen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Miet-und Depotgebühren.

6. Parkplätze

Autos und andere Fahrzeuge müssen in den Waldnischen oder am rechten Fahrbahnrand parkiert werden. Es dürfen keine Fahrzeuge im eingezäunten Clubhausareal parkiert werden. Jegliches Befahren, Zelten oder weitere Verwendungsmöglichkeiten des Clubhausareals sind untersagt. Allfällige Schäden werden dem Benutzer verrechnet.

7. Kontrollen

Beim Verlassen des Clubhauses ist folgendes zu beachten:

- Das Licht ist zu löschen
- Der Elektroherd ist auszuschalten
- Mitgebrachte Esswaren sind aus dem Kühlschrank zu entfernen
- Die heisse Asche ist im Cheminée oder im Ofen zu belassen
- Die Fenster sind zu schliessen und zu verriegeln
- Der Abfall ist mitzunehmen
-

8. Strafbestimmungen

Vorbehalten bleiben die Bestrafung von Übertretungen der allg. Polizeiverordnung, sowie die Ahndung von Strafbeständen nach eidg. Und kant. Strafbestimmungen. Gerichtsstand ist Olten.

9. Schlussbestimmung

Der Kynologische Verein Säli Olten kann dieses Reglement jederzeit abändern oder ergänzen. Allen Benutzern wird zusammen mit dem Anmeldeformular ein Reglement ausgehändigt. Das vorliegende Reglement wird im Clubhaus an gut sichtbarer Stelle angeschlagen.

Olten, Dezember 2017